



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
23. Mai 2005

Original: Englisch

---

**Neunundfünfzigste Tagung**  
Tagesordnungspunkte 45 und 55

**Integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten**

**Weiterverfolgung der Ergebnisse des Millenniums -Gipfels**

## **In größerer Freiheit: Auf dem Weg zu Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechten für alle**

**Bericht des Generalsekretärs**

**Addendum**

**Kommission für Friedenskonsolidierung**

**Erläuternde Mitteilung des Generalsekretärs \***

**Hintergrund**

1. In meinem Bericht "In größerer Freiheit: Auf dem Weg zu Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechten für alle" (A/59/2005) empfahl ich den Mitgliedstaaten, übereinzukommen, eine Kommission für Friedenskonsolidierung zu schaffen, die eine Lücke im institutionellen Gefüge der Vereinten Nationen schließen soll. Die Vereinten Nationen haben bei der Vermittlung von Friedensabkommen und bei der Förderung ihrer Umsetzung eine maßgebliche Rolle gespielt und so dazu beigetragen, in mehreren Regionen das Ausmaß des Kriegsgeschehens zu verringern. Es ist jedoch eine traurige Tatsache, dass unsere Erfolgsbilanz bei der Vermittlung und Durchführung von Friedensabkommen durch einige verheerende Fehlschläge getrübt wird. So ereigneten sich mehrere der gewalttätigsten und tragischsten Episoden der 1990er Jahre nach der Aushandlung von Friedensabkommen – beispielsweise 1993 in Angola und 1994 in Ruanda. Etwa die Hälfte aller Länder, die gerade Kriege überwunden haben, gleiten binnen fünf Jahren wieder in die Gewalt ab. Diese Tatsachen sprechen eine klare Sprache: Wenn wir Konflikte verhü-

---

\* Die Mitteilung wurde dem Präsidenten der Generalversammlung ursprünglich am 19. April 2005 vom Generalsekretär übermittelt, mit dem Ersuchen, sie den Mitgliedern der Generalversammlung zur Kenntnis zu bringen

ten wollen, müssen wir dafür sorgen, dass Friedensabkommen auf dauerhafte und nachhaltige Weise durchgeführt werden.

2. Doch genau dort klafft bei den institutionellen Mechanismen der Vereinten Nationen eine gewaltige Lücke: Kein Teil des Systems der Vereinten Nationen befasst sich auf wirksame Weise mit der Herausforderung, Ländern beim Übergang vom Krieg zu dauerhaftem Frieden behilflich zu sein. Daher schlug mein Bericht den Mitgliedstaaten vor, zu diesem Zweck eine zwischenstaatliche Kommission für Friedenskonsolidierung sowie innerhalb des VN-Sekretariats ein Büro zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung zu schaffen.

3. Mein Vorschlag weicht infolge von Reaktionen aus den Reihen der Mitgliedstaaten, vor allem im Hinblick auf die angemessene Rolle des Wirtschafts- und Sozialrates neben der des Sicherheitsrates und auf eine nicht für angemessen erachtete Frühwarnfunktion der Kommission für Friedenskonsolidierung, von dem Vorschlag der Hochrangigen Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel (siehe A/59/565) ab.

4. Ich freue mich über die sehr breite Unterstützung, die dieser Vorschlag bei den Mitgliedstaaten gefunden hat. Ich glaube, dass ein Erfolg in diesem Bereich den Reformprozess der Vereinten Nationen um einen entscheidenden Schritt voranbringen würde. Gleichzeitig haben viele Mitgliedstaaten, die den Vorschlag im Prinzip akzeptieren, um weitere Einzelheiten zu den Aufgaben einer Kommission für Friedenskonsolidierung gebeten. Ich kündigte in meinem Bericht eine detailliertere Beschreibung der möglichen Aufgaben an. Diese erläuternde Mitteilung enthält eine solche Beschreibung und schlägt denkbare Modalitäten vor.

5. Außerdem hatte ich zu einem früheren Zeitpunkt weitere Gespräche mit den internationalen Finanzinstitutionen angekündigt. Aus Termingründen war es nicht möglich, diese Gespräche vor den informellen Konsultationen der Mitgliedstaaten in der Generalversammlung abzuschließen. Trotzdem möchte ich noch einmal betonen, wie wichtig es ist, dass sich die internationalen Finanzinstitutionen in vollem Umfang, aktiv und im Einklang mit ihren Satzungen an der Arbeit der vorgeschlagenen Kommission für Friedenskonsolidierung beteiligen. Weitere Konsultationen sind geplant, und ich werde den Präsidenten der Generalversammlung und seine Moderatoren über deren Verlauf unterrichtet halten.

#### **Ziele einer Kommission für Friedenskonsolidierung**

6. Die Kommission für Friedenskonsolidierung soll als zentrale Anlaufstelle Hilfe bei der Erarbeitung und Förderung umfassender Strategien für die Friedenskonsolidierung, sowohl unter allgemeinen Gesichtspunkten als auch in landesspezifischen Kontexten, leisten. Sie sollte auf dem Gebiet der Friedenskonsolidierung eine kohärente Entscheidungsfindung durch die Mitgliedstaaten und durch das Sekretariat, die Organisationen und Programme der Vereinten Nationen fördern. Sie sollte eine wirksame Planung auf Landesebene für den Wiederaufbau und die Friedenskonsolidierung unterstützen, nicht etwa zu ersetzen versuchen. Sie muss ferner ein Forum bieten, in dem Vertreter des Systems der Vereinten Nationen, die wesentlichen bilateralen Geber, truppenstellende Länder, maßgebliche regionale Akteure und Organisationen, die internationalen Finanzinstitutionen sowie die Staats- oder Übergangsbehörden des betreffenden Landes Informationen über ihre jeweiligen Wiederaufbaumaßnahmen in der Konfliktfolgezeit austauschen können, vor allem um im Interesse einer höheren Effektivität Kohärenz zwischen Sicherheitsfragen und politischen Aspekten einerseits und Entwicklungs- und Wirtschaftsfragen andererseits herzustellen.

7. Im Zentrum der Arbeit der Kommission für Friedenskonsolidierung müssen ihre landesspezifischen Aktivitäten stehen. Indem sie die wesentlichen Akteure zusammenführt, kann die Kommission für Friedenskonsolidierung vier Dinge tun: Sie kann dafür

sorgen, dass die gesamte internationale Gemeinschaft die staatlichen Behörden eines Landes wirksam unterstützt; sie kann allgemeine Prioritäten vorschlagen und sicherstellen, dass diese den Realitäten des Landes Rechnung tragen; sie kann notwendige Ressourcen mobilisieren, sowohl für die Vorrangmaßnahmen im Frühstadium des Wiederaufbaus als auch und insbesondere für nachhaltige finanzielle Investitionen während der mittel- bis längerfristigen Wiederaufbauphase; und sie kann ein Forum bieten, um ein abgestimmtes Vorgehen zu gewährleisten und Komplikationen oder Meinungsverschiedenheiten, wenn diese auftreten, aus dem Weg zu räumen.

8. Eine besonders wichtige Rolle der Kommission könnte darin bestehen, dass sie die Aufmerksamkeit auf wesentliche Querschnittsthemen wie Demobilisierung, Entwaffnung, Wiedereingliederung und Rehabilitation lenkt – wo Programme, um wirksam zu sein, auf den Kapazitäten und der Planung von Akteuren aus dem gesamten Spektrum von Politik, Sicherheit, humanitären Maßnahmen und Entwicklung aufbauen müssen – und Leitlinien für beste Praktiken zusammenstellt.

#### **Aufgaben einer Kommission für Friedenskonsolidierung**

1. *Unmittelbar nach einem Krieg dem Sicherheitsrat die notwendigen Informationen bereitstellen und die Aufmerksamkeit auf die für einen Wiederaufbau erforderlichen Anstrengungen zur Entwicklung und zur Schaffung von Institutionen lenken*

9. Wenn der Sicherheitsrat Maßnahmen für eine Konfliktfolgephase vorbereitet, könnte die Kommission für Friedenskonsolidierung ihm im Rahmen einer frühzeitig einberufenen Sitzung wichtige, für die Friedenskonsolidierungsaspekte integrierter Missionen maßgebliche Informationen über die Verfügbarkeit finanzieller Mittel von bilateralen Gebern und Finanzinstitutionen für zeitnahe Maßnahmen der Friedenskonsolidierung liefern.

10. Die Kommission für Friedenskonsolidierung könnte auch als Mechanismus dienen, durch den Geber ermutigt werden, spezifische, nachhaltige Verpflichtungen zur Finanzierung von Maßnahmen der Friedenskonsolidierung und des Wiederaufbaus einzugehen. Sie könnte einen zügigen Übergang von der Finanzierung humanitärer Hilfe zur Finanzierung von wiederaufbau- und entwicklungsorientierten Maßnahmen gewährleisten helfen, und sie könnte einen Beitrag dazu leisten, dass oft vernachlässigte Themen wie etwa der Aufbau von Kapazitäten der öffentlichen Verwaltung im Interesse der Herstellung von Rechtsstaatlichkeit und der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen frühzeitig angemessene Beachtung und Finanzierung erhalten.

2. *Eine berechenbare Finanzierung für rasche Wiederaufbaumaßnahmen sicherstellen helfen und zu diesem Zweck unter anderem einen Überblick über die vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten durch Pflicht- und freiwillige Beiträge und durch ständige Finanzierungsmechanismen zusammenstellen*

11. Bei der Maßnahmenplanung für eine Konfliktfolgephase oder in den Anfangsphasen des Wiederaufbaus könnte die Kommission für Friedenskonsolidierung einen Bericht prüfen, der einen Überblick über die geplante Finanzierung der Friedenskonsolidierung durch Pflicht- und freiwillige Beiträge und durch ständige Finanzierungsmechanismen gibt, und staatlichen Behörden wie auch den Mitgliedern der Kommission so eine Möglichkeit bieten, Defizite und Lücken aufzuzeigen. Wo Lücken häufig auftreten – bei der Finanzierung früher Entwicklungsmaßnahmen und den wiederkehrenden Kosten der öffentlichen Verwaltung – könnte ein Ständiger Fonds für Friedenskonsolidierung einen gezielten Beitrag leisten und eine Katalysatorfunktion wahrnehmen.

3. *In regelmäßigen Abständen die Fortschritte bei der Verwirklichung der mittelfristigen Wiederaufbauziele überprüfen*

12. In vorab festgelegten Abständen (etwa zwei bis vier Monate nach Einrichtung einer Mission und danach in viertel- oder halbjährlichen Abständen) sollte die Kommission für Friedenskonsolidierung (in landesspezifischer Zusammensetzung) zusammentreten, um die Fortschritte bei der Verwirklichung der mittelfristigen Wiederaufbauziele zu überprüfen, vor allem im Hinblick auf den Aufbau öffentlicher Institutionen und die Schaffung der Grundlagen für die wirtschaftliche Erholung. Sorgfältig geplante Zusammenkünfte dieser Art, die auf Informationen und Analysen der Mission der Vereinten Nationen, des Landesteam und der Weltbankbüros zurückgreifen, könnten eine Chance bieten, nicht erreichte Fortschritte, Bereiche, in denen verstärkte Anstrengungen erforderlich sind, Finanzierungslücken usw. zu erkennen. Solche Begegnungen sollten Überschneidungen mit den normalen Mechanismen der Beratungsgruppen oder ähnlichen nationalen oder im Land angesiedelten Gebermechanismen vermeiden; der Schwerpunkt sollte stattdessen auf den wesentlichen Zusammenhängen zwischen dem laufenden Stabilisierungsprozess auf militärisch-politischer Ebene und dem grundlegenden Prozess des Wiederaufbaus auf wirtschaftlicher, finanzieller und institutioneller Ebene liegen.

13. Solche Zwischenprüfungen könnten dem Sicherheitsrat und der gesamten internationalen Gemeinschaft auch ein Warnsignal geben, wenn Fortschritte bei der Stärkung der öffentlichen Institutionen und der wirtschaftlichen Grundlagen für eine längerfristige Stabilisierung ausbleiben. Bei mangelnden Fortschritten in diesen Bereichen sah sich der Sicherheitsrat in der Vergangenheit mitunter außerstande, Friedenssicherungskräfte abziehen oder Länder von seiner Tagesordnung zu streichen, weil Instabilität und ein erneutes Abgleiten in den Konflikt drohten. Die bevorzugte Lösung ist natürlich nicht eine längere Präsenz der Friedenssicherungskräfte, sondern intensivere Anstrengungen in einer früheren Phase, um sicherzustellen, dass nach ausreichender Stabilisierung der militärischen und Sicherheitslage die Friedenssicherungskräfte das Land verlassen können und die Grundlagen für eine weitere Stabilisierung geschaffen sind.

4. *Die dauerhafte Finanzierung von Wiederaufbau- und Entwicklungsmaßnahmen sicherstellen und dafür sorgen, dass dem Wiederaufbau nach Konflikten länger politische Aufmerksamkeit gewidmet wird*

14. Die Entwicklung von Institutionen, die Rechtsstaatlichkeit wirksam gewährleisten, der Aufbau staatlicher Kapazität für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen, die Schaffung der Grundlagen für eine starke Finanzverwaltung und die Unterstützung privatwirtschaftlicher Aktivität – das sind Prozesse, die in der Regel erheblich länger dauern als ein durchschnittlicher Friedenssicherungseinsatz. Eine der wesentlichen Aufgaben einer Kommission für Friedenskonsolidierung muss es sein, dafür Sorge zu tragen, dass die internationale Gemeinschaft Ländern in der Wiederaufbauphase – die oft instabil sind und erneut in Konflikte abzugleiten drohen – in politischer wie in finanzieller Hinsicht über die normalerweise kurze Zeitspanne der Anwesenheit von Friedenssicherungskräften hinaus fortdauernde Aufmerksamkeit widmet. In Zusammenarbeit mit dem Wirtschafts- und Sozialrat könnte die Kommission für Friedenskonsolidierung darauf hinwirken, dass Länder im Übergang von einer Wiederaufbauphase zu einer längerfristigen Entwicklung anhaltende Beachtung finden.

15. Die Ad-hoc-Gruppen für Postkonfliktsituationen, die in den letzten Jahren unter der Ägide des Wirtschafts- und Sozialrates gebildet wurden, waren hilfreiche Initiativen zur Wahrnehmung dieser Aufgabe. Es ist wichtig, dass wir von ihnen lernen, und was wir lernen, könnte in die Arbeitsweise der Kommission für Friedenskonsolidierung und des Wirtschafts- und Sozialrates einfließen. Ich glaube jedoch, dass ein ständiges Organ, das sich in verschiedenen Phasen zunächst auf die Autorität des Sicherheitsrates und später

auf die des Wirtschafts- und Sozialrates berufen kann, in der Lage sein wird, ein wirkungsvolleres und konsistenteres Unterstützungssystem anzubieten.

5. *Verhütung*

16. In Ländern, die in den vergangenen fünf bis zehn Jahren Kriege erlebt haben, ist die Gefahr eines erneuten Kriegsausbruchs sehr viel höher als in anderen Ländern. Die Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit ist daher eine wichtige – wenn auch keine ausreichende – Form der Prävention. Den Ausbruch von Kriegen von vornherein zu verhindern ist ein Kernziel des gesamten Systems der Vereinten Nationen.

17. Weder die Kommission für Friedenskonsolidierung noch das Büro zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung sollten eine Frühwarnfunktion haben. Es gibt in den Vereinten Nationen andere Mechanismen für das, was heute als "operative Prävention" bezeichnet wird, das heißt den Einsatz von Instrumenten wie Vermittlung und präventiver Friedenssicherung, wenn Konflikte auszubrechen drohen oder in kleinerem Umfang ausgebrochen sind. Diese Mechanismen sind notwendige Bestandteile der Vereinten Nationen und der Kapazität von Regionalorganisationen und sollten weiter gestärkt werden.

18. Für die Kommission für Friedenskonsolidierung von größerer Bedeutung ist jedoch die Frage der Risikominderung. Mitglieder der Vereinten Nationen sollten **in jeder Phase** die Kommission für Friedenskonsolidierung um Rat ersuchen und Unterstützung aus einem Ständigen Fonds für Friedenskonsolidierung beantragen können. Die Kommission für Friedenskonsolidierung und ein Ständiger Fonds für Friedenskonsolidierung können die Präventivmaßnahmen der Vereinten Nationen um eine wichtige Dimension ergänzen, indem sie bessere Instrumente bereitstellen, um Staaten und Gesellschaften bei der Verminderung des Konfliktrisikos zu helfen. Zum Beispiel können sie diese in ihren Bemühungen um den Aufbau staatlicher Kapazität, vor allem im Bereich der Rechtsstaatlichkeit, unterstützen.

6. *Beste Praktiken zu bereichsübergreifenden Fragen der Friedenskonsolidierung entwickeln*

19. Bei Fragenkomplexen, die eine weitreichende Zusammenarbeit zwischen Akteuren auf politisch-militärischem Gebiet, auf humanitärem Gebiet und auf dem Gebiet der Entwicklung sowohl innerhalb als auch außerhalb des Systems der Vereinten Nationen verlangen, könnte die Kommission für Friedenskonsolidierung (in ihrer Kernzusammensetzung) einen wichtigen Mechanismus darstellen, der für die durchgängige Beachtung bester Praktiken Sorge trägt und eine Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Handlungsträgern vereinbart.

7. *Die Koordination der Fonds, Programme und Organisationen der Vereinten Nationen verbessern*

20. Die Einrichtung einer Kommission für Friedenskonsolidierung und eines Büros zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung könnte die Koordination der Missionen und Organisationen der Vereinten Nationen bei Maßnahmen in Konfliktfolgezeiten auf dreierlei Weise verbessern: Erstens wird die Beteiligung der Fonds, Programme und Organisationen an der Arbeit des Büros zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung zu Verbesserungen bei der Planung führen, wie dies weiter unten ausgeführt wird. Zweitens sollten die verschiedenen Hauptabteilungen, Fonds, Programme und Organisationen als Teil eines integrierten Teams der Vereinten Nationen, an dessen Spitze ein hochrangiger Beamter in Vertretung des Generalsekretärs steht, in der Kommission für Friedenskonsolidierung mitwirken; dies wird auch das gemeinsame Zielbewusstsein und den gemeinsamen Einsatzwillen stärken. Drittens – und das ist der wichtigste Punkt – sollte die Kommission für Friedenskonsolidierung von ihren Mitgliedern dazu genutzt werden, zusammen mit den nationalen Behörden gemeinsame Prioritäten zu setzen. Mehr als alles ande-

re kann dies gewährleisten, dass die verschiedenen Maßnahmen der Vereinten Nationen im Einklang mit gemeinsamen Prioritäten finanziert werden und nicht, wie das allzu oft der Fall ist, nach den Prioritäten bestimmter Geber oder Organisationen.

#### **Aufgaben des Büros zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung**

21. Damit die beschriebenen Aufgaben effektiv und effizient wahrgenommen werden können, wird ein kleines, aber hochqualifiziertes Büro zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung eingerichtet werden müssen. Dieses Büro wird drei Hauptaufgaben haben:

- Die Sachbeiträge für die Sitzungen der Kommission für Friedenskonsolidierung vorbereiten, unter anderem durch Zusammenstellung und Analyse der Angaben der Kommissionsmitglieder über ihre jeweiligen Aktivitäten und finanziellen Zusagen zur Friedenskonsolidierung
- In Zusammenarbeit mit federführenden Hauptabteilungen, Feldmissionen der Vereinten Nationen und anderen Stellen qualifizierte Beiträge zur Planung von Maßnahmen der Friedenskonsolidierung leisten
- Nach Bedarf eine Analyse bewährter Verfahrensweisen vornehmen und Leitlinien entwickeln

22. Die Mitarbeiter des Büros zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung sollten in mehreren der Sachbereiche, die den Kern der zivilen Aspekte der Friedenskonsolidierung nach Konflikten bilden, über Sachkompetenzen auf dem Gebiet der Strategiebildung für die Konfliktfolgezeit verfügen und die Gebermobilisierung sicherstellen können. Das Büro sollte ein kleines Team zusammenstellen, das Erfahrung mit dem Wiederaufbau auf nationaler Ebene sowie mit dem System der Vereinten Nationen in seiner gesamten Breite hat und mit der Arbeit anderer Institutionen wie der internationalen Finanzinstitutionen und Regionalorganisationen vertraut ist. Wie in meinem Bericht (A/59/2005) erwähnt, sollte meiner Ansicht nach in dem Büro zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung eine eigene Unterstützungsgruppe Rechtsstaatlichkeit geschaffen werden.

#### **Ständiger Fonds für Friedenskonsolidierung**

23. Mehrere potenzielle Geber haben ein starkes Interesse daran bekundet, neue finanzielle Mittel für Maßnahmen der Friedenskonsolidierung bereitzustellen. Meines Erachtens ist ein Ständiger Fonds für Friedenskonsolidierung unverzichtbar. Eine Option wäre die Einrichtung eines freiwilligen, wiederauffüllbaren Fonds. Aus einem solchen Fonds könnte gezielt ausschlaggebende Unterstützung für neu geschaffene Behörden und erste Maßnahmen zur Friedenskonsolidierung geleistet werden. Der Fonds könnte dazu beitragen, dass Postkonfliktsituationen über den normalen Zyklus der Friedenssicherung hinaus anhaltende Beachtung durch das System der Vereinten Nationen erfahren. Ferner könnte er nationale Behörden bei der Stärkung rechtsstaatlicher Institutionen, Prozessen der nationalen Aussöhnung und ähnlichen Bemühungen um Verminderung des Konfliktrisikos entscheidend unterstützen.

24. Ich werde in den kommenden Monaten darauf hinarbeiten, mögliche Beitragszusagen zu einem solchen Fonds zu verfestigen. In jedem Fall sollte der Fonds Mechanismen zur Rechenschaftslegung besitzen, die den höchsten verfügbaren Standards entsprechen.

#### **Institutionelle Struktur**

25. Wie in meinem Bericht (A/59/2005) ausgeführt, bin ich der Auffassung, dass die Kommission für Friedenskonsolidierung Effizienz und Legitimität am besten vereinen könnte, wenn sie je nach Wiederaufbauphase zunächst den Sicherheitsrat und später den

Wirtschafts- und Sozialrat beraten würde. Eine gleichzeitige Zuordnung zu beiden Organen sollte vermieden werden, da sie zu Doppelarbeit und Verwirrung führt.

26. Die institutionelle Struktur der Kommission für Friedenskonsolidierung sollte die offiziell bestehenden Vorrechte der Hauptorgane der Vereinten Nationen nicht antasten. Wenn der Vorschlag, dass die Kommission zunächst den Sicherheitsrat und danach den Wirtschafts- und Sozialrat berät. Zustimmung findet, dann müssten diese beiden Organe zusammenarbeiten, um die Modalitäten für den Übergang von dem einen zum anderen festzulegen. Solange ein bestimmtes Land auf der Tagesordnung des Sicherheitsrates steht, müsste die Arbeit der Kommission für Friedenskonsolidierung in dessen Zuständigkeitsbereich bleiben. Ein Ziel der Kommission für Friedenskonsolidierung sollte jedoch darin bestehen, sicherzustellen, dass (a) frühzeitig angemessene Arbeit für den Wiederaufbau in der Übergangszeit geleistet wird und (b) der Wirtschafts- und Sozialrat über einen vorhersehbaren, wirksamen Mechanismus für eine Fortsetzung der Unterstützung verfügt, so dass ein frühzeitiger Wechsel vom Sicherheitsrat weg möglich ist. In solchen Fragen sollten die Auffassungen der nationalen Behörden gebührend berücksichtigt werden.

### Mitgliedschaft

27. Wie in meinem Bericht (A/59/2005) erwähnt, wäre die Kommission für Friedenskonsolidierung dann am wirksamsten, wenn ein Teil der Mitglieder des Sicherheitsrates, eine ähnliche Zahl von Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialrates, die wichtigsten Geber eines Ständigen Fonds für Friedenskonsolidierung oder Vertreter der Gebergemeinschaft und einige der führenden truppenstellenden Länder die **Kernmitgliedschaft** bilden. Die Kommission sollte insgesamt nur wenige – vielleicht 15 bis 20 – Kernmitglieder haben. Diese sollten über einschlägiges Fachwissen verfügen und im Konsensverfahren arbeiten.

28. Bei ihren **landesspezifischen Tätigkeiten** sollte die Kommission für Friedenskonsolidierung je nach Situation die Staats- oder Übergangsbehörden, die maßgeblichen regionalen Akteure und Organisationen, gegebenenfalls truppenstellende Länder sowie die Hauptgeber für das jeweilige Land einbeziehen. Die Beteiligung der **internationalen Finanzinstitutionen** ist von ausschlaggebender Bedeutung. Ich habe Gespräche mit ihnen aufgenommen, um festzustellen, wie sie unter gebührender Berücksichtigung ihres Mandats und ihrer Satzung am besten einbezogen werden können. Auch die Beteiligung von **Regionalorganisationen** ist unverzichtbar. Zweifellos sollten die Regionalorganisationen je nach den Erfordernissen in den landesspezifischen Sitzungen vertreten sein.

29. Die **Mitwirkung der Vereinten Nationen** sollte den beiden miteinander zusammenhängenden (und manchmal zueinander im Widerspruch stehenden) Zielen Rechnung tragen, (a) die Koordination innerhalb des Systems zu verbessern und (b) sicherzustellen, dass Akteure auf dem Gebiet der Entwicklung stärker in die Beratungen über politisch-militärische Prozesse der Vereinten Nationen einbezogen werden. Meines Erachtens kann dies am besten erreicht werden, wenn die Mitwirkung der Vereinten Nationen in der Kommission für Friedenskonsolidierung immer von einem ranghohen Beamten der Vereinten Nationen wahrgenommen wird, der den Generalsekretär vertritt. Ihm können nach Bedarf Kollegen aus zuständigen Hauptabteilungen oder Organisationen zur Seite gestellt werden. Natürlich bleibt der Generalsekretär gegenüber den Mitgliedern für die Gesamtkoordination und Kohärenz des Systems der Vereinten Nationen verantwortlich und rechenschaftspflichtig.

### Modalitäten

30. Es ist zu früh, um die Frage der Modalitäten im Detail zu behandeln. Wenn der Gedanke, dass die Kommission für Friedenskonsolidierung in einer ersten Phase dem Si-

cherheitsrat und später dem Wirtschafts- und Sozialrat Bericht erstattet, angenommen wird, dann wird die Kommission Modalitäten mit diesen beiden Organen ausarbeiten müssen.

31. Einige erste Gedanken zu den Modalitäten können jedoch von Nutzen sein. Erstens scheint aus den Beratungen der Mitgliedstaaten über die vorgeschlagene Kommission für Friedenskonsolidierung klar hervorzugehen, dass die Kommission **beratenden** Charakter haben sollte. Sie sollte Ideen und Beiträge zur Arbeit des Sicherheitsrates und des Wirtschafts- und Sozialrates liefern und in Fragen der Friedenskonsolidierung direkt mit dem Sekretariat in Verbindung stehen. Die richtige Beteiligung vorausgesetzt, hätte die Kommission für Friedenskonsolidierung trotz ihres beratenden Charakters voraussichtlich beträchtliche politische Autorität und würde mit ihren Ergebnissen erheblichen Einfluss auf die Arbeit ihrer Mitglieder und anderer Stellen nehmen.

32. Zweitens bin ich der Meinung, dass die Kernmitglieder der Kommission für Friedenskonsolidierung nicht zu oft, vielleicht einmal im Vierteljahr, zusammentreten sollten. Als Kernmitglieder könnten sie sich unter anderem den Aufgaben widmen, in bestimmten Themenbereichen wie Entwaffnung, Demobilisierung, Wiedereingliederung und Repatriierung Verfahrensmodelle zu prüfen und zu genehmigen und unabhängige oder interne Evaluierungen in Auftrag zu geben. Die Kernmitglieder werden gemeinsam mit den Organen, mit denen sie arbeiten, geeignete Regelungen für den Vorsitz sowohl der Kerngremien als auch der landesspezifischen Sitzungen treffen müssen. (Ein wechselnder Vorsitz wäre sinnvoll, damit diejenigen, die in einem gegebenen Fall am aktivsten an Maßnahmen in der Konfliktfolgezeit engagiert sind, die Möglichkeit erhalten, hierbei die Federführung zu übernehmen).

33. Drittens halte ich es für sinnvoll, dass die landesspezifischen Sitzungen der Kommission für Friedenskonsolidierung, wie oben vorgeschlagen, in regelmäßigen Abständen stattfinden: Vor der Einrichtung des zivilen Teils einer Mission oder in den frühen Planungsphasen sollten die Sitzungen relativ häufig stattfinden, in späteren Phasen des Wiederaufbaus vielleicht in vierteljährlichen oder halbjährlichen Abständen, um den Fortschritt zu bewerten.

34. Viertens bin ich, wie in meinem Bericht (A/59/2005) kurz erwähnt, der Überzeugung, dass die Kommission für Friedenskonsolidierung Kreativität beweisen und Modalitäten annehmen sollte, die eine flexible Beteiligung von nationalen Handlungsträgern, Vertretern im Feld, Vertretern von Missionen beziehungsweise Vertretern in den Hauptstädten gestatten. Das könnte bedeuten, dass in den Sitzungen der Kernmitglieder und in den landesspezifischen Sitzungen unterschiedliche Beteiligte vertreten sind, dass Videokonferenzen und ähnliche Technologien eingesetzt werden, um eine Beteiligung von Feldpersonal zu ermöglichen, und dass Sitzungen außerhalb von New York stattfinden, zum Beispiel in Genf, in den Hauptstädten der Länder, die in bestimmten Sitzungen den Vorsitz führen, oder in der Hauptstadt des Landes oder der Region, um die es in der Sitzung geht.

35. Regelmäßige, unabhängige Evaluierungen von Maßnahmen zur Friedenskonsolidierung wären meines Erachtens ein wertvoller Beitrag zum Gesamtprozess. Einige bilaterale Geber und internationale Finanzinstitutionen haben strenge, regelmäßige Evaluierungsverfahren eingeführt. Im System der Vereinten Nationen sind die humanitären Organisationen in dieser Hinsicht am weitesten gegangen und unterziehen ihre Maßnahmen regelmäßig strengen externen Evaluierungen. Diese Praxis könnte von einer Kommission für Friedenskonsolidierung meiner Meinung nach nutzbringend übernommen werden.